

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin
Abteilung Jugend und Familie
Koordinierende Dienste



Bezirksamt Reinickendorf von Berlin, Eichborndamm 215, 13437 Berlin

Geschäftszeichen (bitte angeben)
JugFam KD 15, Frau Gnuschke
JugFam KD 22, Frau Szot
JugFam KD 23, Frau Anspach
Tel. +49 30 90294-6003, 6052, 6323
Fax +49 30 90294-6083
E-MAIL
nicole.gnuschke@reinickendorf.berlin.de
joana.szot@reinickendorf.berlin.de
aileen.anspach@reinickendorf.berlin.de
Elektronische Zugangseröffnung:
post@reinickendorf.berlin.de
Eichborndamm 215, 13437 Berlin
Raum 391, 393 (3. OG)

An alle Zuwendungsempfänger

Einbringung von Eigenleistungen/Eigenmittel

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail vom 30.10.2020 wurden Sie über das Antragsverfahren für Zuwendungen/Leistungsverträge 2021 informiert.

In dem Anschreiben wurden Sie darauf hingewiesen, dass Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 74 Absatz 1 Nr. 4 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII) die freien Träger fördern sollen, wenn der jeweilige Träger eine angemessene Eigenleistung erbringt. Die Eigenmittel sollen im Finanzierungsplan des Zuwendungsantrages erfasst werden. Bei der Messung der Eigenleistung sind die unterschiedliche Finanzkraft und die sonstigen Verhältnisse zu berücksichtigen (§ 74 Absatz 3 Satz 3 SGB VIII). Bei einer Teilfinanzierung (Anteil-, Festbetrags- oder Fehlbedarfsfinanzierung) deckt die Zuwendung nur einen Teil der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Finanzierung für den übrigen Teil muss vom Zuwendungsempfänger selbst oder von dritter Seite aufgebracht werden. Bei einer Festbetragsfinanzierung beteiligt sich der Zuwendungsgeber mit einem festen, nach oben und unten nicht veränderbaren Betrag an den zuwendungsfähigen Ausgaben (Erläuterung Nr. 24.1 § 44 Bundeshaushaltsordnung).

Aufgrund vieler daraus entstandener Fragen möchte ich Sie informieren, was unter dem Begriff der Eigenleistung/Eigenmittel zu verstehen ist:

Als Eigenmittel gelten diejenigen Mittel, die ein Antragssteller selbst einbringt, ohne dass es sich um Zuwendungsmittel handelt. Mit den einzubringenden Eigenmitteln stellt der Zuwendungsempfänger

sicher, dass das Projekt in den ersten Monaten, im jeweiligen Haushaltsjahr, auch ohne eine Zuwendung durchgeführt werden kann. Soweit Mittel Dritter eingeworben wurden, können diese auch als Eigenmittel Berücksichtigung finden. Eigenmittel können z. B. aus

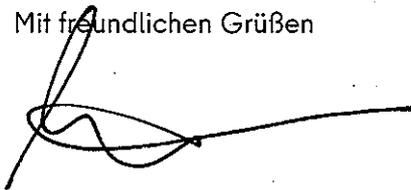
- Vereinsbeiträgen,
- erwirtschafteten Einnahmen (Teilnehmerbeiträge),
- zusätzliche Personalausgaben, die nicht durch die Zuwendungsmittel gedeckt werden können,
- (mobile) Technik,
- Ausgaben für Hygieneartikel, aufgrund von COVID-19,
- Büromaterialien,
- Räumlichkeiten, die zur Verfügung gestellt werden,
- etc.

bestehen.

Durch die Einbringung der Eigenmittel mindert sich die Zuwendungssumme bei einer Festbetrags-/Anteilfinanzierung nicht. Vielmehr erhöhen sich die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Für Ihre Unterstützung möchte ich mich bei Ihnen ganz herzlich bedanken.

Mit freundlichen Grüßen



Corinna Matthaes

Leiterin Koordinierende Dienste

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin, Eichborndamm 215, 13437 Berlin

 barrierefreier Zugang

U-Bahn: U8 Rathaus Reinickendorf | Bus: X33, 220, 221, 322

Sprechzeiten: Di 9 - 12 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung

Bankverbindung: Berliner Sparkasse, IBAN: DE56 1005 0000 2050 0050 00, BIC: BELA2333

Informationen zum Datenschutz unter <https://www.berlin.de/ba-reinickendorf/datenschutzerklaerung.700281.php>